

SPITZENVERBAND DER HEILMITTELVERBÄNDE E.V. |  
Postfach 210 280 | 50528 Köln

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
z.H. Herrn Till-Christian Hiddemann

per E-Mail: 221@bmg.bund.de

Unser Zeichen: E-bs

Köln, 02.11.2020

## **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung**

Sehr geehrter Herr Hiddemann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

verbindlichen Dank für die Möglichkeit, an der Anhörung zum Referentenentwurf des GVWG teilzunehmen. Den Termin zur Erörterung des Referentenentwurfs am 19.11.2020 wird Herr Andreas Pfeiffer, stellvertretender Vorsitzender des SHV, wahrnehmen.

Im Übrigen geben wir hierzu – auch im Namen unserer Mitgliedsverbände - folgende Stellungnahme ab:

Artikel 7 bis Artikel 9 des Entwurfs verlängern die Modellklauseln in den Berufsgesetzen und schaffen so die Voraussetzung dafür, dass auch weiterhin Studiengänge zur grundständigen Ausbildung im Heilmittelbereich angeboten werden. Diese Regelung ist notwendig, weil es nicht gelungen ist, die überfällige Novellierung der Berufsgesetze im Heilmittelbereich in dieser Wahlperiode zu verabschieden.

Aus der Sicht des SHV und seiner Mitgliedsverbände ist es zwingend, insbesondere dem europäischen Vorbild zu folgen und vorbehaltlos eine Akademisierung der Berufsausbildungen vorzusehen. Eine Teilakademisierung wird abgelehnt. Wir verweisen insoweit auf die Ihnen vorliegenden Stellungnahmen der Berufsverbände. Deshalb freut es uns, dass die Begründung zu den Gesetzesänderungen in Artikel 7 bis Artikel 9 übereinstimmend für alle Heilmittelbereiche von einer „ergebnisoffenen Entscheidungsfindung“ auf der Basis des „Gesamtkonzeptes für Gesundheitsfachberufe der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe“ spricht. Gerade deshalb erscheint es uns wichtig,

dass die Fraktionen ebenso wie die Bundesregierung in den noch anstehenden Beratungen im Gesundheitsausschuss klarstellen, dass die Novellierung der Berufsausbildungen, die für die 19. Wahlperiode nicht nur angedacht, sondern auch zugesagt war, nun mit Beginn der 20. Wahlperiode zügig in Angriff genommen und umgesetzt wird. Keinesfalls darf in der Fachöffentlichkeit der Eindruck entstehen, die Verlängerung der Modellklausel bis zum 31.12.2026 könnte bedeuten, dass die Novellierung der Berufsausbildung erst in der 21. Wahlperiode umgesetzt wird. Diese Fehldeutung sollte im allseitigen Interesse vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Pfeiffer  
stv. Vorsitzender



Heinz Christian Esser  
Geschäftsführer